



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Mecklenburgischen Privat-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Privat-Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Haftpflichtansprüchen, die gegen Sie als Privatperson erhoben werden. Versichert sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Sie oder mitversicherte Personen anderen zufügen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Privatperson für Schäden an fremden Personen oder Sachen.
- ✓ Wir prüfen, ob die gegen Sie geltend gemachten Ansprüche berechtigt sind. Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab. Bei berechtigten Ansprüchen übernehmen wir die Bezahlung des Schadens bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Die Höhe der Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Die Privat-Haftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz für die wesentlichen Gefahren Ihres Privatlebens. Dazu gehören insbesondere von Ihnen verursachte Schäden

- ✓ im Straßenverkehr als Fußgänger, Radfahrer oder Skater,
- ✓ bei der Ausübung von Sport oder in der Freizeit,
- ✓ als aufsichtspflichtige Person für Ihre Kinder,
- ✓ als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind.
- ✓ Darüber hinaus für Schäden durch Ihre zahmen Haustiere (z. B. Katzen, Meerschweinchen, Wellensittiche).
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, z. B. Ihren Ehe- oder Lebenspartner oder Ihre Kinder.

Komfortdeckung

Durch unsere Komfortdeckung können Sie Ihren Versicherungsschutz insbesondere wie folgt erweitern:

- ✓ Abhandenkommen von Berufsschlüsseln (auch Vereins- und ehrenamtliche Schlüssel)
- ✓ Entschädigung zum Neuwert
- ✓ Schäden an geliehenen Sachen
- ✓ Gefälligkeitshandlungen (z. B. als Umzugshelfer)
- ✓ Personen- und Sachschäden die Sie selbst erleiden, wenn der Schädiger zahlungsunfähig ist und selbst keine Privat-Haftpflichtversicherung hat (Forderungsausfalldeckung)



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die Sie selbst erleiden (ausgenommen im Rahmen der Forderungsausfalldeckung)
- ✗ reine Vertragsverpflichtungen (z. B. der Anspruch auf die Rückzahlung eines Darlehens)
- ✗ Geldstrafen oder Bußgelder



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! aus beruflicher Tätigkeit
- ! durch den Gebrauch von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- ! als Hunde- oder Pferdehalter (Tierhalter-Haftpflichtversicherung erforderlich)
- ! als Vermieter von Ein- oder Mehrfamilienhäusern (Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung erforderlich)
- ! als Bauherr von Häusern oder größeren Umbauten (Bauherren-Haftpflichtversicherung erforderlich)
- ! als Inhaber von Heizöltanks (Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung erforderlich)
- ! als Halter von größeren Motor- oder Segelbooten (Wasserfahrzeug-Haftpflichtversicherung erforderlich)
- ! als Jäger (Jagd-Haftpflichtversicherung erforderlich)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe Ihres Versicherungsbeitrages, die von Ihnen gewählte Zahlungsperiode und die Laufzeit des Vertrages können Sie dem Antrag und dem Versicherungsschein entnehmen.
- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit.
- Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Sorgen Sie dann bitte dafür, dass die Beitragssumme auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).
- Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.